



**Pet 2-19-18-270-025173**

70499 Stuttgart

Immissionsschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 07.09.2021 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit es darum geht, auf EU-Ebene einheitliche Regelungen zu finden oder die Plaketten gegenseitig anzuerkennen,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, französische Umweltplaketten in Deutschland ebenso wie deutsche Umweltplaketten in Frankreich anzuerkennen und diesbezüglich eine einheitliche europäische Regelung zu finden.

Der Petent begründet sein Anliegen damit, dass im grenznahen Gebiet zu Frankreich Fahrzeuge eine französische "crit d'air" benötigen, um z. B. im Elsaß oder in Lyon fahren zu dürfen. Aber auch eine deutsche Plakette werde zum Befahren vieler Städte gebraucht. Auf europäischer Ebene sollte eine Regelung gefunden werden, bevor neben den Mautvignetten auch noch Umweltplaketten vieler Länder geklebt werden müssten. Dies sollte geschehen, bevor Österreich oder Italien eigene Plaketten einführen.

Dabei seien neben dem Aufwand für die Beschaffung und den Verwaltungskosten solcher Plaketten die Reduktion freier Scheibenflächen sowie der entstehende Müll zu beachten. Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht, fand dort 66 Unterstützer und wurde in 7 Beiträgen diskutiert.



Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Eingabe erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss hält das mit der Petition vorgetragene Anliegen auch angesichts der Tatsache, dass in grenznahen Regionen ein reger Kraftfahrzeugverkehr über die jeweiligen Staatsgrenzen hinaus stattfindet, für nachvollziehbar.

Die Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa (Luftqualitätsrichtlinie) sieht zur Einhaltung der zum Schutz der menschlichen Gesundheit vorgegebenen Luftqualitätsgrenzwerte ausdrücklich die Möglichkeit von Maßnahmen zur Beschränkung des Kraftfahrzeugverkehrs vor. Die konkrete Ausgestaltung ist den Mitgliedstaaten vorbehalten. Dies ist deshalb wichtig, weil die Mitgliedstaaten hierdurch auf Grundlage der Luftbelastungssituation zielgerichtet über den Einsatz und die Ausgestaltung von Verkehrsverboten und verkehrsregulierenden Maßnahmen in betroffenen Städten entscheiden können.

Neben Deutschland werden zwischenzeitlich zur Verbesserung der Luftqualität in den Städten auch in Frankreich Umweltzonen in Städten eingerichtet. Auch wenn die Luftqualitätsgrenzwerte bzw. Abgasnormen für Kraftfahrzeuge europaweit gelten, sind die in Europa verwendeten Ansätze und Anforderungen im Hinblick auf Umweltzonen und -plaketten im Detail der Ausgestaltung der bereits bestehenden nationalen Regelwerke insgesamt sehr unterschiedlich. Dies trifft auch auf die Regelungen zu Umweltplaketten in Deutschland, die im Jahr 2006 in Kraft getreten sind, und die Regelungen in Frankreich aus 2016 zu.

Grundsätzlich sieht der Petitionsausschuss eine gegenseitige Anerkennung von Umweltplaketten als sinnvoll an. Der Ausschuss hält es zudem für wichtig, dass sowohl die französischen als auch die deutschen Stellen die Bürger weiterhin umfassend über die Einrichtung von Umweltzonen und die Modalitäten zum Erwerb von Umweltplaketten informieren. Insofern wird auf die Webseite



<https://www.bmu.de/themen/luft-laerm-verkehr/luftreinhaltung/umweltzonen-umweltplakette/> hingewiesen. Auch Frankreich hält für Autofahrer aus dem Ausland die Informationen über die Umweltzonen und die Bezugsmöglichkeit der Umweltplaketten (<https://www.certificat-air.gouv.fr/de/>) in bürgerfreundlicher Form bereit.

Der Petitionsausschuss empfiehlt im Ergebnis, die Petition dem Europäischen Parlament zuzuleiten, soweit es darum geht, auf EU-Ebene einheitliche Regelungen zu finden oder die Plaketten anzuerkennen, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.